

10.07.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/176

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Straßenausbau "Am Anger" im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Hagen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	11.08.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.08.2017 -							
Verwaltungsausschuss	28.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.09.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro und der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Am Anger“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Straße „Am Anger“ ist als Maßnahme in den Dorferneuerungsplan für das Mühlenfelder Land mit Priorität I aufgenommen worden. Sie ist auch im Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Neustadt a. Rbge. enthalten. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer:5410660079			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		554.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung		680.000,00 EUR	28.000,00 EUR
Saldo		126.000,00 EUR	28.000,00 EUR

Begründung

Der Dorferneuerungsplan Mühlenfelder Land der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Dorfgruppen Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke sieht in der Maßnahmenliste für den Stadtteil Hagen unter Punkt 13 des Maßnahmenkataloges die „Straßensanierung Am Anger“ mit Priorität I vor. Auch im Straßenerneuerungsprogramm ist die Straße „Am Anger“ ausgewiesen.

Es ist beabsichtigt, die Straße „Am Anger“ in Abschnitten als Mischverkehrsfläche auszubauen. Um den vorhandenen Baumbestand weitestgehend zu schützen, sieht eine Variante vor, den Gehweg vom Straßenkörper getrennt durch die Hagener-Bach-Aue zu führen.

Der hier beschriebene Bauabschnitt, dessen Umsetzung für 2019 vorgesehen ist, umfasst eine Länge von ca. 550 m zwischen den Straßen „Am Gänseberg“ und „Im Ortbruche“. Eine Darstellung befindet sich im Lageplan der beigefügten Anlage.

Es handelt sich hierbei um eine beitragsfähige Maßnahme. Im Fall der Förderung und baulichen Umsetzung werden lediglich die um die Förderung verminderten Bau- und Planungskosten die Grundlage für die Beitragsberechnung bilden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge verfolgt das Leitbild:
„Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft“.

Im Rahmen der beschriebenen Baumaßnahme können strategische Ziele der Stadt Neustadt mit der Umsetzung des Dorferneuerungsprogramms sinnvoll kombiniert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen 595.000,00 EUR.
Die vorläufigen Planungskosten betragen 85.000,00 EUR.
Die vorläufige Fördersumme beträgt 428.000,00 EUR.
Die vorläufigen Straßenausbaubeiträge betragen 126.000,00 EUR.
Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen 28.000,00 EUR.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. September 2017 gestellt.
Die Fördermittel betragen ca. 63% der Brutto-Herstellungskosten.
Bei positivem Förderbescheid werden die erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.
Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2018 erstellt werden.
Die Vergabe soll im Frühjahr 2019 erfolgen, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage

Anlage öff. Lageplan